

der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands.

§ 1

Die Landesverbände der CDU und der CSU bilden die Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands.

§ 2

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind der Hauptausschuß und der Vorstand.

§ 3

Der Hauptausschuß.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen

- a) aus Delegierten, die von den Landesverbänden gewählt werden,
- b) aus den Vorsitzenden der Landesverbände,
- c) aus den Vorsitzenden der innerhalb der CDU/CSU bestehenden und anerkannten Gesamtorganisationen.

Jeder Landesverband entsendet für je angefangene 150000 CDU-Wähler (berechnet nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahlen) einen Delegierten.

§ 4

Aufgaben des Hauptausschusses:

1. Der Hauptausschuß ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen, die im gemeinsamen Interesse der Landesverbände liegen.
2. Er wählt die Mitglieder des Vorstandes in geheimer Wahl.

§ 5

Der Hauptausschuß wird durch den Vorstand oder auf Antrag zweier Landesverbände einberufen. Mindestens einmal im Jahr muß eine Sitzung des Hauptausschusses stattfinden.

§ 6

Der Vorstand.

Er besteht aus 9 Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

§ 7

Der Vorstand führt die Beschlüsse des Hauptausschusses durch und erledigt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

§ 8

Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Bearbeitung der laufenden Sachaufgaben wird vom Vorstand beim Generalsekretariat ein Beirat gebildet.

Der Beirat hat das Recht zur Einberufung von Ausschüssen und Beiziehung von Sachverständigen.

Die Mitglieder des Beirates sind dem Vorstand verantwortlich.



- 2 -

§ 9

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Landesverband und den Organen der Arbeitsgemeinschaft oder zwischen Landesverbänden untereinander kann ein paritätischer Schlichtungsausschuß angerufen werden. Seine Bildung erfolgt von Fall zu Fall nach Maßgabe einer besonderen Geschäftsordnung.

§ 10

Finanzen.

Die Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, werden nach einem durch den Hauptausschuß zu genehmigenden Etat von den Landesverbänden aufgebracht.

=====